

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Klütz

Betrifft: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Klütz für das Wohngebiet am Lindenring - Ergänzung

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

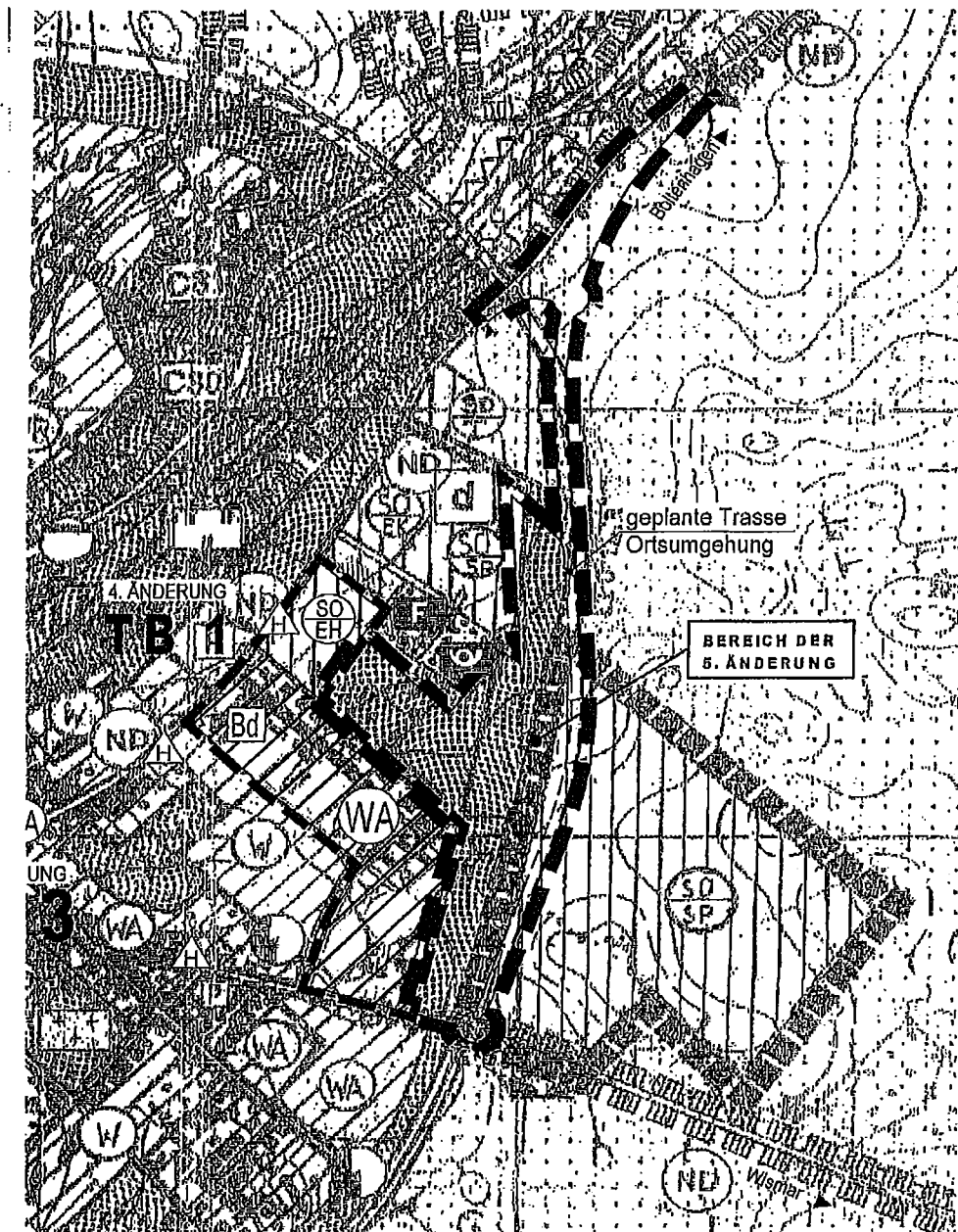
Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat den Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt am 08.02.2010 gefasst. Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst Flächen, die sich innerhalb des Bogens der zukünftigen Ortsumgehungsstraße zwischen Katholischer Kirche und der Boltenhagener Straße befinden. Die Planbereichsgrenzen sind in dieser Bekanntmachung enthalten.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat in gleicher Sitzung am 08.02.2010 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Zeitgleich wird das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird durchgeführt, um planungsrechtliche Voraussetzungen für die Übereinstimmung der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung zu schaffen. Die Vorentwürfe dienen zur Abstimmung von Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange. Erkenntnisse aus dem Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 28 (Fortführung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 innerhalb des Bogens der Ortsumgehungsstraße) werden in die Beurteilung einbezogen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Die Stadt Klütz führt durch öffentliche Auslegung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit um Hinweise und Stellungnahmen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange befragt. Parallel wird das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung liegen in der Zeit

vom 10. März 2010 bis zum 12. April 2010

im Bauamt des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während folgender Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden können. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Klütz, den 25. Februar 2010

R. Fischer
 Fischer
 Bürgermeister
 der Stadt Klütz

